

Rahmenabkommen

zwischen dem

Bundesverband Modell- und Formenbau e.V. und der

Tebis AG

Gegenstand

Regelung der Bezugskonditionen bezüglich Tebis Dienstleistungen und bestimmter Tebis Software für Mitgliedsbetriebe des Bundesverbandes.

Empfehlung und Hinweis als „Kooperationspartner des Bundesverbandes" auf Tebis Software bei Veranstaltungen und Publikationen des Verbandes.

Bezug von Tebis Software

Die Tebis Version 4.1 mit ihrem vollparametrischen CAD/CAM-Kern lässt sich für nahezu alle 3D Konstruktions- und Fertigungsaufgaben individuell konfigurieren. So entstehen effiziente Arbeitsplätze, die in ihrer modularen Ausstattung den Anforderungen der jeweiligen Fertigungsprozesse angepasst sind. Auf der Tebis Basis – unserer zentralen Plattform für alle automatisierbaren CAD- und CAM-Prozesse – bauen alle Technologien auf, vom Sketch über Solid- und Flächenkonstruktion bis zum 5-achsigen Simultanfräsen und zum Messen auf der Maschine direkt im Fertigungsprozess.

Pflichten des Vertragspartners

Der Vertrag ist nicht auf Unterverbände oder Tochterfirmen von Mitgliedern, die nicht im Verband sind oder einen anderen Produktschwerpunkt haben, übertragbar.

Gültigkeitsdauer

Der vorliegende Rahmenvertrag beginnt nach beiderseitiger Unterzeichnung zum 01.10.2021 und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht von einer der Parteien innerhalb einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird.

Im Falle von Preis- oder Moduländerungen werden sich die Vertragspartner im gegenseitigen Einvernehmen auf eine Aktualisierung des Vertrages einigen.

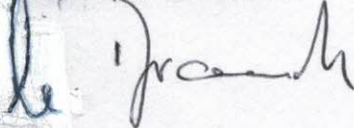
Dabei verpflichten sich die Vertragspartner, die Interessenlagen gegenseitig zu würdigen und eine für beide Seiten akzeptable und faire Lösung zu erarbeiten.

Bundesverband

Modell – u. Formenbau e.V.

28.09.2021

Datum, Unterschrift



T e b i s Technische

Informationssysteme AG

11.10.2021

Datum, Unterschrift

